Hinsetzverschreibung
Baars Capital.
Transfix pr. 200 fl

Zwischen Endtsbenannten auf St. Martini Gotteshaus
eines Theils und Ursula Rübsamin
genannter Hr. Bibelingen, andern theils
solle dasselbe Hinsetz Ao. 1727.

Gegen

Titl. Herrn Joh. Caspar Rudolph. Gebrüder Ulrich
Hagnauer Burger hier Basler Landschaft
in Sissach.

den 21 Januar 1727 /54

AI 1422

A I 1422

Kund und zuwissen seye mit disem
Transfix, als der Wohledelgebohrne Gestrenge
Wohlbenahme und Wohlweise Hünter Herr Johann
Ulrich Feyer in Ao: für Johannes Leuw in Rheinstetten
dem Johannes Leuw und Barbara Müllerin Ehegemahlin
wohnhaft von Pöblingen auf ihr gemeines und billiches an-
halten zu dessen bereits gütlichen 375 fl. wohlbenahmer Obrigkeit und angelegten Gnaden
hundert Gulden zu Capital an gutem Gaben Geld und Silber Sorten, ein solche gegen
genahmer ihre Natt Rheinstetten in der Zeit Mauth und Ablösung gängbar seind, so bey
an jetzo die gantze Gült Summa 3 hundert fünf und siebenzig Gulden ausmachen
soll, welche die Schuldnere Jahrer auf das Zeuge dem darleihen Termin Lichtmeß ange-
fangen 200 fl. aber erstmahl auf Martini 1754 mit fünff allen hundert gutbürgerl.
gültig und gefliessen zu verzinsen, auch jährlich ab dem Fünf Zehen Gulden aber mehr
an dem Capital abzuführen bis auf 200 fl. und dann nach Verlauf Zehen Jahren den nächsten
folche samtlich fl. jedoch auf Zeder beschehenen Halbjährigen Abkündigung abzuführen und zu bezahl
len verbunden. Hierumb verschreiben sich Obgenannten für Obrigkeiten, der K.K. Gericht
zu Pöblingen mit Sebastian Kühlar des Gerichts als der Pfandin in dieser sach gnädigst
vorgenohmener Wegl. und setzen hierumben vor Versicherung ferners zu Unterpfand ein:
Nördlich 2 Ihr in A: 1742 verkaufte Halbe Behausung mit aller Zustand, Gerechtig
und Zugehörd, samt Haus und Hofraithung auf einem Viertling Garten, allwo
an und beyeinander, oben im Graben, oben an Jacob Hirth, unden auf Philip
Hofling, hinden auf den Schuldner selbst, vornen auf der Gemeind Gassen stund,
oben jährlich dem Jacob Hirth 1 Loth 2 Pfenning Grundzins, und von dem Garten den
Zehenden — Item 2 Ingefehr zwey Viertling Acker bey dem Hauß Zwei
schen Jacob Schaffner, und dem Schuldner selbst, hinden auf Conrad Hennes
Wittib Gut, vornen auf den Weg, gaben den Zehenden — Dessen ein Zel,
ber Viertling Reben in der Vornen Thalen oberen Weeg, zwischen Antreth
Mallarin, und Hans Georg Hofling Wittib, unden auf den Weeg, oben auf
den Berg, gebe jährlich der Herrschaft 6 Xr Gült Grundzins, und den Zehenden.
Mit welch Ligenden Pfanden Ist. Hünter Herr sich Vorgenanter, dessen Erben,
des Obligo sowohl als die in dem Krieg mißhaltenen Unterpfand und der gelichen Capi-
tal de 375 fl. samt Zins und Kosten Haft und Schadlos seine, auch ferners dieser
Brief mit allen desselben innhalt und Vorgreif bis zu bezahlung lichtem Hallare bey seinen
Vollkommenen Kräfften bestehen und gültig verbleiben solle; Dahero also zur Trans-
fix anhero zu bringen den K.K. Gericht zu Pöblingen verbunden worden.
So beschehen Mittwochs den 30ten July Anno 1754. Im Jahre

Testis:
Lantzley der Herrschafft
Pfeuntisch

A I 1422

Ich Martin Wäckerlin Vogt zu Siblingen bekenne offentlich und thue kundt Männiglich

hiermit diesem Brieff, daß, als ich bemelt zu Endt obbemerktem Dato an statt und im Namen deren Hochgeachten, Edelgeborn, Gestrengen, Edlen, Ehren-Vöste und Manvesten, Ehrnhaftig und Edelgebornen Herren, Herren Bürgermeister und Rath Löbl. Statt Schaffhausen, auch deß ausschuß Edelgebornen, Edlen, Gestrengen, Ehren- und Manvesten, Ehrnhaftig und Edelgebornen Herren, Herren Johann Conrad Stauen Lehenherr der Vogtey Wasserstelzen der Zeit aber Obervogt under Landtvogt der Grafschaft Kyburg; aller Meiner gnädig Hochgebiethenden Herren und Obern; Crafft offentlich zu Ihnen gestellt bin, der Mus und Gestalten verbarmt, daß nachdem und verschienen Ostern nechstvergangen Jahrs, die Ehrbahren und Tugendsamen Johannes Müller und Verena Rüblerin Ehegemächte, mit dem Ehrsamen Ulrich Dietzen Ihre der Frauen in dieser sach Vormündern Vogts, und sie von bemelt Ehegemächten durch Ihren nahmen Ehrschatz empfangen und Lehenung zu thun, daß Sie auß gebührenden Ursachen von dem Edelgut Schaffhausen, Hofrayung und Edelmannshaus Güeter Ihro Ehrn und Fürsichtigen Johann Ulrich Hesen im Hoff zu Neuhausen in Ehrschatz gleich alß baar haben eingenommen und empfangen, Emanuelium: Einhundert, Fünff und Vierzig Gulden an gutem gangbarem Gold, die Doublonen à Silben Gulden, und Dreissig Creutzer gerechnet, Thalber Hauptguth sie an Ihrem obbemelten Fünff und Vierzig Reinischen Gold, jährlich gemeldten Hauss und Gelter, Ehrn Hushüre und alle Ehrr, auch jeder Jahrs allein und besonderer allerdingen auf Martini zu deren sicheren Handen und Gewahlt zu ziehen und zu bekommen, auf und dem ersten Hirs auß gedachts Ihro dieser jetzt laufenden Ein Tausend, Sibenhundert, Sibenund Siebentzigsten Jahre zu dienstlichen anfangen, ohne allen Verzug und Widerred, rundtag und Stätigend, sondern gänzlich ohne Fünder Zulaßen oder sonsten Ihro Ehrn Hauß Zerstören Jemahl Brechen und Ihro Ehrn Vorhaben, Wenn auß den Haag, und Hindern auß Ihro Ehrn Güetern, Gütlich bis an Zehenden. Ein Viertling Reben in der Ehrnhalden under dem Weg, Zwischen Jacob Thalmann Erb Landerstätt, und den auß den Haag, und eben auß den Weg, ist Gütlich bis an Zehenden. Ein Viertling Reben in der Ehrnhalden under dem Weg, Zwischen Jacob Thalmann Erb Landerstätt, und den auß den Haag, und eben auß den Weg, ist Gütlich bis an Zehenden.